

## Vhs Murrhardt: erforderlichen Hygienemaßnahmen

### HYGIENEPLAN: Vhs – Murrhardt - Bewegungskurse

#### 1. ZENTRALE HYGIENEMASSNAHMEN/PERSÖNLICHE HYGIENE

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- Bei Angeboten in geschlossenen Räumen gilt die „**3G-Regel**“, d.h. Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen einen tagesaktuellen negativen Schnelltest (24h gültig) oder PCR-Test (48h gültig) vorlegen.
- **Maskenpflicht**: nach der Corona-Verordnung gilt eine allgemeine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- Abstandsgebot: Mindestens **1,50 m Abstand** halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. In diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich
- **Händehygiene: Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden oder, wenn dies nicht möglich ist, **Händedesinfektion**, dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

#### 2. RAUMHYGIENE:

- a. **Lüften**: Innenräume regelmäßig (alle 20 Minuten) mindestens 10 Minuten lüften
- b. Bewegung unter Einhaltung des **Abstands von 1,5 Metern**
- c. Bis zur Raumposition **Maskenpflicht**

#### 3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- a. Toilette sind einzeln zu betreten
- b. Maskenpflicht

#### **4. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION**

Es besteht Maskenpflicht beim Betreten des Gebäudes

#### **5. ALLGEMEINES**

- Alle Teilnehmenden müssen eine Einhaltungserklärung unterschreiben.
- Die TN werden über das Hygienekonzept informiert.
- Die Kursleitung überprüft die 3G-Regel

#### **6. INFORMATION DES GESUNDHEITSAMTS**

Im Falle des Verdachts einer COVID-19-Erkrankung verständigen wir das örtliche Gesundheitsamt.